

Erläuterung zur Erstellung von Lageberichten für Jahresabschlüsse

01|07

Editorial

Zur Aufstellung eines Lageberichts sind Kapitalgesellschaften und Kapitalgesellschaften & Co. verpflichtet, sofern sie nicht die Merkmale einer „kleinen“ Gesellschaft erfüllen. Daneben ist ein Konzernlagebericht auch im Rahmen eines Konzernabschlusses aufzustellen. Der Lagebericht bzw. Konzernlagebericht (nachfolgend einheitlich: Lagebericht) dient dazu, in Ergänzung des Jahresabschlusses den Adressaten entscheidungsrelevante und verlässliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, sich ein zutreffendes Bild von Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens zu machen. Anders als der im Wesentlichen vergangenheitsorientierte Jahresabschluss bezieht der Lagebericht dabei auch Informationen über die wesentlichen Chancen und Risiken ein, die in der Zukunft die Geschäftstätigkeit voraussichtlich bestimmen werden.

Die für den Inhalt des Lageberichts maßgeblichen Gesetzesvorschriften (§ 289 HGB bzw. § 315 HGB) sind in der jüngeren Vergangenheit sowohl Gegenstand von Gesetzesänderungen als auch von Verlautbarungen maßgeblicher Fachorganisationen (DRSC, IDW) gewesen. Um Sie bei der anstehenden Aufstellung des Lageberichts 2006 zu unterstützen, geben wir Ihnen daher Hinweise auf für die Lageberichterstattung wichtige Gesichtspunkte.

Für zusätzliche Hinweise und Beratungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von PKF

Inhalt

1. Grundsätze der Lageberichterstattung
2. Bericht über die Geschäfts- und Rahmenbedingungen
3. Bericht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 3.1. Überblick
 - 3.2. Ertragslage
 - 3.3. Finanzlage
 - 3.4. Vermögenslage
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht
6. Prognosebericht
7. Weiterführende Hinweise

1. Grundsätze der Lageberichterstattung

Um eine plausible und intersubjektiv nachprüfbare Lageberichterstattung zu gewährleisten, ist die Einhaltung der Grundsätze der

- Vollständigkeit
- Verlässlichkeit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Vermittlung der Sicht der Unternehmensleitung
- Konzentration auf nachhaltige Wertschaffung

erforderlich. Kompensationen von negativen und positiven Effekten dürfen bei der Darstellung nicht erfolgen.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit bietet es sich an, den Lagebericht mindestens wie folgt zu untergliedern:

- Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- Ertragslage
- Finanzlage
- Vermögenslage
- Nachtragsbericht
- Risikobericht
- Prognosebericht

An diesem Aufbau orientieren sich die nachfolgenden Ausführungen.

2. Bericht über die Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ausgehend vom Überblick über die Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen werden der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage dargestellt. Dieser Teil des Lageberichts kann unter anderem eingehen auf

- die organisatorische und rechtliche Struktur sowie Organisation der Leitung und Kontrolle,
- wesentliche Absatzmärkte,
- rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren für das Geschäft.

Die Beschreibung sollte sich auf die für den Geschäftsverlauf wesentlichen Ereignisse beschränken und ist um die Einschätzung der Unternehmensleitung zu ergänzen, wie sich die gesamtwirtschaftliche sowie branchenspezifische Entwicklung auf den Geschäftsverlauf ausgewirkt hat. Dabei ist auch zu beurteilen, ob diese Entwicklung insgesamt günstig oder ungünstig war. Abweichungen der Geschäftsentwicklung von vormals berichteten Erwartungen sollen erläutert werden.

Weiter ist in diesem Abschnitt des Lageberichts zu informieren über:

- Forschung und Entwicklung: Diese Informationen sollen Einblick in die Ausrichtung (Tätigkeitsschwerpunkte und Ergebnisse) und die Entwicklung der Aktivitäten im Zeitablauf vermitteln.
- Zweigniederlassungen: Hierbei sind die Standorte, Eckdaten (z.B. Umsätze, Investitionen, Mitarbeiter) und wichtige Veränderungen zum Vorjahr der wesentlichen Zweigniederlassungen anzugeben.

- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: Große Gesellschaften und Konzerne sind zusätzlich verpflichtet, auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Arbeitnehmerbelange, Entwicklung des Kundenstamms, Umweltaspekte etc. einzugehen.

3. Bericht über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1. Überblick

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage soll zeitraumbezogene Informationen über die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr und stichtagsbezogene Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt vermitteln. Dazu sind die wesentlichen für den Geschäftsverlauf ursächlichen Ereignisse und Entwicklungen sowie Faktoren zu erläutern, also z.B.

- Umstrukturierungen, Rationalisierungen
- Unternehmenskäufe oder -verkäufe
- erhebliche Schadens- oder Unglücksfälle.

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat eine prognoseorientierte Ergänzungsfunktion zum Jahresabschluss. Die wesentlichen Einflussfaktoren und die erwarteten Auswirkungen sind zu quantifizieren, soweit dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist.

In die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren einzubeziehen. Daher bietet sich an, diese Größen unter Verwendung von Kennzahlen zu Ergebniskomponenten, Cash Flow, Rentabilitäten sowie zur Finanzierung und Kapitalstruktur zu erläutern.

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schließt mit einer Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab.

3.2. Ertragslage

Die Berichterstattung zur Ertragslage soll generell aufzeigen, aus welchen Quellen sich das Ergebnis zusammensetzt und wie sich die einzelnen Komponenten bis hin zu den wesentlichen Aufwendungen und Erträgen im Zeitablauf entwickelt haben. Sind mehrere wesentliche Faktoren

für eine Veränderung ursächlich, so sollten diese gesondert dargestellt werden. Gegenläufige Trends sind dabei ggf. durch weitere Aufschlüsselung aggregierter Größen zu erläutern.

Die Entwicklung des Umsatzes und der Auftragslage der Gesellschaft sollten mit ihren wesentlichen Einflussfaktoren (z.B. Preis- und Mengeneinflüsse pro Markt, Sortimentsmix) im Periodenvergleich dargestellt werden. Bei Erläuterung wesentlicher Veränderungen in der Struktur einzelner Aufwendungen und Erträge können folgende Angaben hilfreich sein:

- Kapazitätsauslastung und Rationalisierungen
- Inbetriebnahme/Stilllegung von Produktionsanlagen
- Preise und Konditionen wichtiger Absatz- und Beschaffungsmärkte, Beschaffungs- und Vorratspolitik
- Steuerliche Situation der Gesellschaft
- Einfluss von Inflation und Wechselkursentwicklung auf die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

3.3. Finanzlage

Ausgehend von den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements sollten die Erläuterung der Kapitalausstattung und -struktur sowie eine Liquiditätsanalyse den Mittelpunkt der Berichterstattung über die Finanzlage bilden. Die Kapitalstruktur ist anhand der internen und externen Finanzierungsquellen, welche der Gesellschaft zur Verfügung stehen, darzustellen. Dazu können insbesondere Angaben über die Art sowie die Fälligkeits-, Zins- und Währungsstruktur sowie die wesentlichen sonstigen Konditionen der Verbindlichkeiten wie auch der nicht ausgenutzten Kreditlinien erforderlich sein. Soweit relevante Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln vorliegen, sind diese zu erläutern.

Die Kapitalstruktur ist aus Sicht der Unternehmensleitung zu analysieren. Dazu gehört auch eine Investitionsanalyse, welche Angaben über die Fortführung bzw. den Abschluss bedeutender Investitionsvorhaben und deren Zweck für die Gesellschaft sowie zu wesentlichen Investitionsverpflichtungen unter Angabe der Mittelherkunft enthält. Folgende Einzelangaben können unter anderem in Frage kommen:

- Sachinvestitionen: Zweck, betroffene Bilanzposten, Standorte und Unternehmensbereiche, abgeschlossene bzw. laufende Investitionsvorhaben,

- Finanzinvestitionen in Form von Beteiligungen: Name und Geschäftsgegenstand des Beteiligungsunternehmens, wesentliche wirtschaftliche Eckdaten, Erläuterung der Erfolgsfaktoren sowie beabsichtigte Integrationsmaßnahmen,
- andere Finanzinvestitionen: Art, Zweck und Volumen, erwartete Rendite, Risiko-/Chancenprofil.

Zu den Finanzierungsmaßnahmen können folgende Angaben hilfreich sein:

- Höhe des Kapitalbedarfs
- Herkunft, Volumen und Fälligkeit des Kapitals
- Art und Umfang von Leasingverpflichtungen
- Strategien gegen Währungs-, Zins- und Kursrisiken
- Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten.

3.4 Vermögenslage

In diesem Abschnitt des Lageberichts wird das Unternehmensvermögen in seiner Zusammensetzung und im Periodenvergleich dargestellt. Zudem ist auf evtl. zukünftige Auswirkungen vertraglicher Strukturen sowie des Einsatzes außerbilanzieller Positionen (z.B. bei Leasingverhältnissen oder selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) einzugehen. Auch bei der Erläuterung der Vermögenslage bietet sich der Einsatz kennzahlgestützter Analysen an, so z.B. zu

- Vermögensintensitäten
- Umsatzrelationen
- Branchen-Benchmarks
- nicht ausgewiesenem Vermögen.

4. Nachtragsbericht

In diesem Teil des Lageberichts sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, anzugeben und die erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erläutern. Sind keine solchen Vorgänge eingetreten, ist dies zu vermerken.

5. Risikobericht

Der Risikobericht soll die Leser des Lageberichts dazu befähigen, sich im Hinblick auf ihre eigenen Entschei-

dungen ein Urteil darüber zu bilden, welchen Risiken das Unternehmen ausgesetzt ist. Berichtspflichtig sind daher nur solche Risiken, die auch unter Berücksichtigung der zu ihrer Bewältigung vom Unternehmen ergriffenen Maßnahmen wirtschaftliche Auswirkungen haben können. Sollten diese Maßnahmen ein Risiko nicht oder nicht sicher kompensieren, sind jedoch die originären Risiken sowie die evtl. unternehmerischen Gegenmaßnahmen getrennt voneinander anzugeben. Über Risiken, für die bereits im Jahresabschluss bilanzielle Vorsorge getroffen wurde, ist dagegen nur insoweit zu berichten, als dies zur Gesamtschätzung der Risikosituation der Gesellschaft erforderlich ist.

Um eine übersichtliche Risikoberichterstattung sicherzustellen, bietet es sich an, die Einzelrisiken zu Risikokategorien zusammenzufassen, deren Einteilung sich zweckmäßig an den Vorgaben des Risikomanagementsystems ausrichtet. Zugleich ist das unternehmerische Risikomanagement im Hinblick auf seine Strategien, Prozesse und Organisation zu beschreiben.

Die Berichtspflicht im Risikobericht erstreckt sich auch auf die im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumente. Der Begriff der Finanzinstrumente umfasst dabei einerseits bilanzielle Instrumente, also v.a. Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten. Daneben sind in die Risikoberichterstattung aber auch schwebende Geschäfte einzubeziehen, welche sich noch nicht im Jahresabschluss niedergeschlagen haben. Die Berichterstattung zu Finanzinstrumenten sollte insbes. Aussagen treffen in Bezug auf die

- Risikobereitschaft des Unternehmens
- Art, Umfang und Struktur der Risiken
- Ziele der Risikobewältigungsmaßnahmen
- Grundgeschäfte, welche einer Sicherung unterliegen.

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte von PKF* Aktuell können weder eine umfassende Darstellung der jeweiligen Problemstellungen sein noch den auf die Besonderheiten von Einzelfällen abgestimmten steuerlichen oder sonstigen fachlichen Rat ersetzen. Wir sind außerdem bestrebt sicherzustellen, dass die Inhalte von PKF Aktuell dem aktuellen Rechtsstand entsprechen, weisen aber darauf hin, dass Änderungen der Gesetzgebung, der Rechtsprechung oder der Verwaltungsauffassung immer wieder auch kurzfristig eintreten können. Deshalb sollten Sie sich unbedingt individuell beraten lassen, bevor Sie konkrete Maßnahmen treffen oder unterlassen.

* PKF bezieht sich auf PKF International, eine internationale Verbindung eigenständiger und rechtlich unabhängiger Gesellschaften.

6. Prognosebericht

In diesem abschließenden Teil des Lageberichts soll die Unternehmensleitung ihre Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erläutern und diese zu einer Gesamtaussage verdichten. Dabei hat die Analyse sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Branchenaussichten als auch positive und negative Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren einzubeziehen. Als Prognosezeitraum für nicht quantitative Informationen sind mindestens zwei Geschäftsjahre zugrunde zu legen. Für das auf das Berichtsjahr unmittelbar folgende Geschäftsjahr soll nach Auffassung des DRSC dagegen auch eine mittels Planungsrechnung zahlenmäßig konkretisierte Erwartung abgegeben werden.

7. Weiterführende Hinweise

Detaillierte Erläuterungen zur Lageberichterstattung finden Sie in den DRS 5 „Risikoberichterstattung“ und DRS 15 „Lageberichterstattung“. Zwar sind diese Vorgaben originär nur für den Konzernlagebericht und auch dort allein insoweit verbindlich, als ihre Beachtung die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung vermuten lässt. Allerdings spiegeln diese DRS nach ganz herrschender Meinung nicht nur die konzernspezifischen, sondern auch die allgemeinen Grundsätze der Lageberichterstattung wieder und sind daher auch für den Einzelabschluss relevant.

Weitergehende und um Beispiele ergänzte Erläuterungen zur Aufstellung von Lageberichten stehen im PKF Aktuell 11/2006 auf unserer Homepage www.pkf.de zum Download bereit.